

**Allgemeine Durchführungsbestimmungen**  
**für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren**  
**für die Spielzeit 2019/2020**

(amtlich veröffentlicht am 19.08.2020)

## **I. ALLGEMEINES**

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z. B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, K.o.-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele).

Gemäß § 13 a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden „Allgemeine Durchführungsbestimmungen“ für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus, können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 „Einsatz in verschiedenen Mannschaften“ hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a „Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020“ der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen, gelten weitere „Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen“ des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirk- und Kreisebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigelegt.

## **II. SPIELLEITENDE STELLE**

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegen den jeweiligen Spielleitern bzw. den Landesligabetreuern, welche für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig sind.

Die Spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

## **III. TEILNAHME**

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen). Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den am Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.

#### **IV. RAHMENBEDINGUNGEN**

##### 1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

##### 2. Spielbestimmungen

- Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.
- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele können in einfacher Runde oder in Hin- und Rückspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) können sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und Rückspiel-Modus ausgetragen findet der Europacup-Modus Anwendung. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und Rückspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung.  
Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

#### **V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN**

1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
4. Das festgelegte Ende der Spielrunden kann grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden.

## **VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN**

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **1. Spielkleidung**

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

### **2. Sportgerichtsbarkeit**

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

### **3. Gültigkeit**

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

### **4. Sonstiges**

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

### **5. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

**Für den Verbands-Spielausschuss:**

München, den 19.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Anlage 1:

**Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der  
Regionalliga Bayern**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der Regionalliga Bayern sind Meisterschaftsspiele. Für alle nicht speziell in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen und den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung, die Zulassungsvoraussetzungen für die Regionalliga sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

1.2. Spielleitende Stelle

Für den Ligapokal der Regionalliga ist der Verbands-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung ist Verbands-Spielleiter Josef Janker (josefjanker@bfv.de).

**2. Wettbewerbsbestimmungen**

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in der Regionalliga Bayern ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Teilnehmer an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokalwettbewerbs 2021/2022 ermittelt. Darüber hinaus qualifizieren sich vier Teilnehmer für das Viertelfinale des Toto-Pokalwettbewerbs 2020/2021. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

Grundsätzlich nehmen alle 17 verbliebenen Regionalligisten der Saison 2019/2020 am Ligapokal der Regionalliga teil. Die Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgte schriftlich durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der jeweiligen Vereine.

2.2. Amtliche Tabelle/Wertung von Spielen

2.2.1. Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter.

2.2.2. Bei Quotientengleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

2.2.2.1. Spielergebnis des direkten Vergleichs (nur bei Hin- und Rückspielen zählt der Europapokalmodus)

2.2.2.2. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle

2.2.2.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).

2.2.2.4. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben

2.2.2.5. Losentscheid

2.2.3. Bei Quotientengleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.

2.2.3.1. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen

2.2.3.2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle

2.2.3.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele in der Sondertabelle ergibt (Torquotient).

2.2.3.4. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga

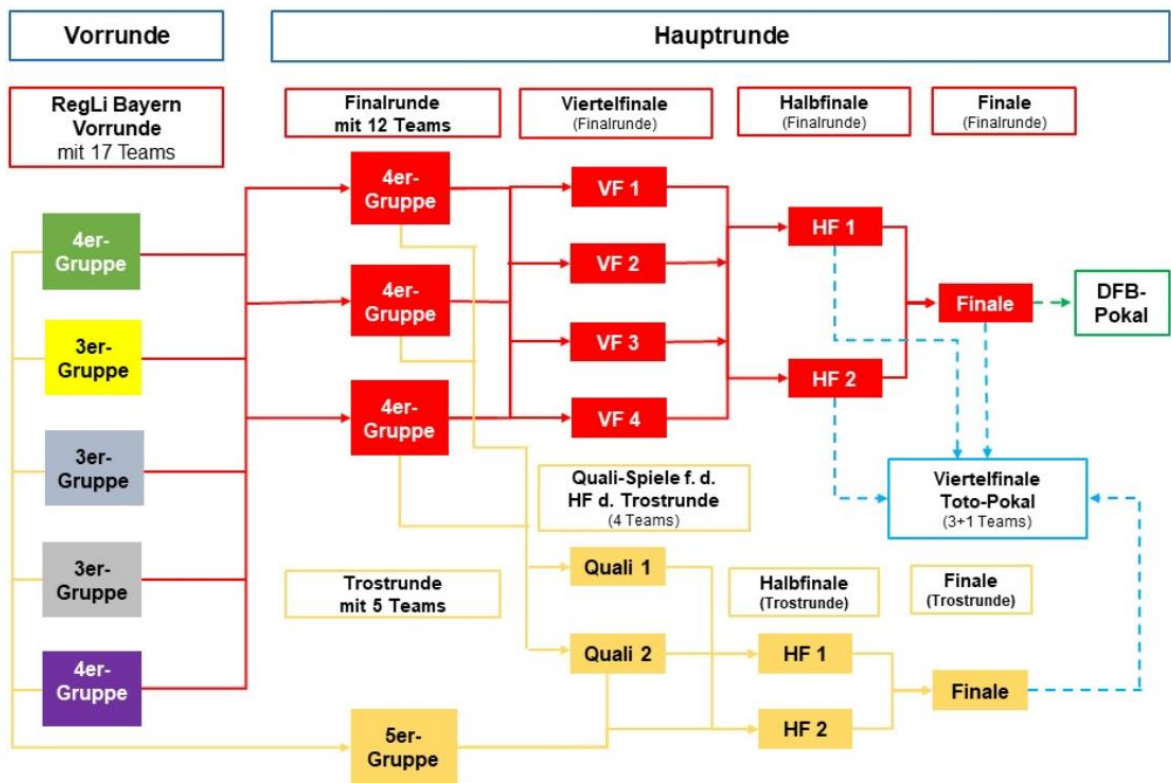
- 2.2.3.4.1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- 2.2.3.4.2. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient)
- 2.2.3.4.3. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben

2.3. Abbruch von Gruppenphasen

Sollte die Austragung der angesetzten Gruppenspiele aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zum von der spielleitenden Stelle festgelegten Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen. Die Reihung der Mannschaften in der Tabelle erfolgt gem. 2.2.

**3. Austragungsmodus**

3.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals



3.2. Einteilung der Vorrundengruppen

Die 17 Regionalliga-Teams werden in zwei Vierer- und drei Dreiergruppen nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. Zudem wurde berücksichtigt, dass innerhalb einer Gruppe nur jeweils eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins eingeteilt wird.

Gruppe 1: 1. FC Schweinfurt 05, SpVgg Greuther Fürth II, SV Viktoria Aschaffenburg, TSV Aubstadt

Gruppe 2: 1. FC Nürnberg II, SpVgg Oberfranken Bayreuth, VfB Eichstätt

Gruppe 3: FC Memmingen, FV Illertissen, TSV Rain/Lech

Gruppe 4: FC Augsburg II, SV Heimstetten, VfR Garching

Gruppe 5: SV Schalding-Heining, SV Wacker Burghausen, TSV 1860 Rosenheim, TSV Buchbach

### 3.3. Ligapokal-Vorrunde

Die Gruppenphase der Vorrunde wird grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Der entsprechende Spielplan wird im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht. Der Abschluss der Gruppenphase der Vorrunde hat bis spätestens 15.12.2020 zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu beachten.

Die 5 Gruppensieger ziehen in die Finalrunde ein. Aus den danach noch verbleibenden 12 Mannschaften ziehen die 7 Mannschaften, welche in der Vorrunde den besten Quotienten unter diesen Mannschaften erreicht haben, in die Finalrunde ein. Die noch nicht eingeteilten 5 Mannschaften ziehen in die Trostrunde ein.

### 3.4. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals umfasst die Finalrunde mit insgesamt 12 Mannschaften sowie die Trostrunde mit 5 Mannschaften.

#### 3.4.1. Finalrunde

Die Finalrunde wird zunächst in einer Gruppenphase, anschließend in K.o.-Spielen ausgetragen. Insgesamt umfasst die Finalrunde 6 Spieltage bestehend aus Gruppenphase, Viertelfinale, Halbfinale und Finale.

##### 3.4.1.1. Gruppenphase

Die 12 Mannschaften der Vorrunde, welche in die Finalrunde eingezogen sind, werden in drei Vierergruppen eingeteilt. Bei der Gruppenzusammenstellung in der Finalrunde ist, wenn möglich, darauf zu achten, dass auf der einen Seite der Tabellenplatz der Vorrunde berücksichtigt wird und auf der anderen Seite keine Partie der Vorrunde wiederholt wird. Die Spiele werden in einfacher Runde (drei Spiele) ausgetragen. Die fünf Gruppensieger sowie der beste Gruppenzweite (vgl. Punkt 2.2) der Vorrunde haben sofern dies aus spielplantechnischen Gesichtspunkten möglich ist, jeweils zweimal Heimrecht.

Die Tabellenersten und -zweiten sowie die beiden besten Drittplatzierten (vgl. Punkt 2.2) der drei Vierergruppen ziehen ins Viertelfinale ein.

Der schlechteste Tabellendritte und die drei Tabellenvierten spielen in jeweils einer Begegnung zwei Teilnehmer für das Halbfinale der Trostrunde aus. Heimrecht haben der Tabellendritte und der beste Tabellenvierte (vgl. Punkt 2.2).

Der Abschluss der Gruppenphase der Finalrunde hat bis spätestens 17.03.2021 zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu berücksichtigen.

##### 3.4.1.2. K.o.-Spiele

Ab dem Viertelfinale werden die Spiele in jeweils einem K.o.-Spiel pro Runde ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für das Viertelfinale sind die Tabellenersten und -zweiten der jeweiligen Gruppenphase der Finalrunde sowie die beiden besten Tabellendritten (vgl. 2.2). Die Spiele werden ausgelost. Die Auslosung erfolgt aus zwei Töpfen. Topf 1: Die Tabellenersten der drei Gruppen sowie der beste Gruppenzweite (vgl. 2.2). Topf 2: die restlichen Mannschaften. Zunächst wird aus Topf 1 die Reihenfolge der Viertelfinalpartien gezogen. Im nächsten Schritt werden den bereits gesetzten Mannschaften aus Topf 1 die Gegner aus Topf 2 zugelost. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Mannschaften derselben Gruppe der Finalrunde aufeinander treffen können. Sollte eine Mannschaft aus Topf 2 einer Mannschaft aus Topf 1 zugelost werden, auf die sie bereits in der Gruppenphase der Finalrunde getroffen ist, so wird diese Mannschaft aus Topf 2 der nächsten gesetzten Mannschaft aus Topf 1 zugeteilt, welche nicht in derselben Gruppe der Finalrunde gespielt hat. Anschließend wird der dadurch unbesetzt gebliebenen Mannschaft aus Topf 1 eine andere Mannschaft aus Topf 2 zugelost. Sonderfall: Handelt es sich bei den für Viertelfinale 3 (VF3) und VF4 gesetzten Mannschaften aus Topf 1 um Mannschaften derselben Gruppe der Finalrunde, so muss die dritte Mannschaft derselben Gruppe in Topf 2 zwingend einer der Mannschaften aus VF1 oder VF2 zugelost bzw. zugewiesen werden. Sollte es in diesem Fall dazu kommen, dass es sich sowohl beim ersten, als auch beim zweiten Los aus Topf 2 um Mannschaften handelt, die aus anderen Gruppen der Finalrunde kommen, als die Mannschaften des VF3 und VF4, so wird die Mannschaft des zweiten Los' als Gegner in VF3 geschoben. Die letzten

beiden Lose werden anschließend so aufgeteilt, dass es zu keiner Partie zwischen Gegnern aus der gleichen Gruppe der Finalrunde kommt.

Das Halbfinale der Finalrunde wird ebenfalls als K.o.-Spiel ausgetragen. Das 1. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 1 gegen den Sieger des Viertelfinals 4. Das 2. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 2 gegen den Sieger des Viertelfinals 3. Das Heimspielrecht erhält der Verein, der in der Gruppenphase der Finalrunde besser platziert war bzw. bei gleicher Platzierung den besseren Quotienten innerhalb seiner Gruppe vorweisen kann (vgl. Punkt 2.2)

Die Verlierer der Halbfinals der Finalrunde des Ligapokals qualifizieren sich für das Viertelfinale des Toto-Pokals 2020/2021. Die zweite Mannschaft eines Lizenzvereins kann sich nicht für den Toto-Pokalwettbewerb qualifizieren. In dem Fall, dass eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins in das Halbfinale der Finalrunde einzieht, wird das Teilnahmerecht am Viertelfinale des Toto-Pokals unter den unterlegenen Viertelfinalisten der Finalrunde des Ligapokals in einem separaten Halbfinale und Finale ausgespielt. Das 1. Halbfinale bestreitet der Verlierer des Viertelfinals 1 gegen den Verlierer des Viertelfinals 4. Das 2. Halbfinale bestreitet der Verlierer des Viertelfinals 2 gegen den Verlierer des Viertelfinals 3. Das Heimspielrecht erhält der Verein, der in der Gruppenphase der Finalrunde besser platziert war bzw. den besseren Quotienten innerhalb seiner Gruppe vorweisen kann (vgl. Punkt 2.2). An diesen Spielen der unterlegenen Viertelfinalisten kann keine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins teilnehmen. Eine ungerade Anzahl an Mannschaften wird ggf. durch die Vergabe eines Freilos' kompensiert. Das Heimrecht im Finale der unterlegenen Viertelfinalisten wird durch Auslosung ermittelt. Auch das Heimrecht in einem möglichen Spiel um Platz 3 unter den unterlegenen Viertelfinalisten wird durch Auslosung ermittelt.

Das Heimrecht im Finale der Finalrunde wird durch Auslosung ermittelt. Auch das Heimrecht in einem möglichen Spiel um Platz 3 der Finalrunde wird durch Auslosung ermittelt. Der Sieger des Finales der Finalrunde nimmt an der 1. Runde des DFB-Pokals 2021/2022 teil. Die zweite Mannschaft eines Lizenzvereins kann sich nicht für den DFB-Pokal qualifizieren. In diesem Falle, dass eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins das Finale der Finalrunde gewinnt, qualifiziert sich der Verlierer des Finals für die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 2021/2022. Sollte es sich auch bei diesem um eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins handeln, rückt der Sieger aus einem Entscheidungsspiel (Heimrecht erfolgt durch Auslosung) zwischen den beiden unterlegenen Halbfinalisten der Finalrunde nach.

Der Verlierer des Finals der Finalrunde qualifiziert sich für das Viertelfinale des Toto-Pokals 2020/2021. Die zweite Mannschaft eines Lizenzvereins kann sich nicht für den Toto-Pokal qualifizieren. In dem Fall, dass eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins in das Finale der Finalrunde einzieht, wird das Teilnahmerecht am Viertelfinale des Toto-Pokals unter den unterlegenen Viertelfinalisten der Finalrunde in einem separaten Halbfinale und Finale ausgespielt. Das 1. Halbfinale bestreitet der Verlierer des Viertelfinals 1 gegen den Verlierer des Viertelfinals 4. Das 2. Halbfinale bestreitet der Verlierer des Viertelfinals 2 gegen den Verlierer des Viertelfinals 3. Das Heimspielrecht erhält der Verein, der in der Gruppenphase der Finalrunde besser platziert war bzw. den besseren Quotienten innerhalb seiner Gruppe vorweisen kann (vgl. Punkt 2.2). An diesen Spielen der unterlegenen Viertelfinalisten kann keine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins teilnehmen. Eine ungerade Anzahl an Mannschaften wird ggf. durch die Vergabe eines Freilos' kompensiert. Das Heimrecht im Finale der unterlegenen Viertelfinalisten wird durch Auslosung ermittelt. Auch das Heimrecht in einem möglichen Spiel um Platz 3 unter den unterlegenen Viertelfinalisten wird durch Auslosung ermittelt.

#### 3.4.2. Trostrunde

Die Trostrunde wird zunächst in einer Gruppenphase, anschließend in K.o.-Spielen ausgetragen. Insgesamt umfasst die Trostrunde 7 Spieltage bestehend aus

Gruppenphase, Halbfinale und Finale. Es findet eine Verzahnung mit der Finalrunde statt, aus welcher insgesamt zwei Teilnehmer für das Halbfinale der Trostrunde hinzustoßen.

#### 3.4.2.1. Gruppenphase

Die fünf Mannschaften aus der Vorrunde mit dem schlechtesten Quotienten (gruppenübergreifend) ziehen in die Trostrunde ein. Die Spiele werden in einfacher Runde (vier Spiele, fünf Spieltage) gespielt. Der Abschluss der Gruppenphase der Trostrunde hat bis spätestens 30.03.2021 zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu berücksichtigen.

#### 3.4.2.2. K.o.-Spiele

Der Erst- und der Zweitplatzierte der Gruppenphase der Trostrunde sowie die beiden über die Qualifikationsrunde qualifizierten Vereine aus der Finalrunde bestreiten das Halbfinale der Trostrunde. Den Vereinen aus der Finalrunde wird der Erst- bzw. Zweitplatzierte der Trostrunde zugelost. Heimrecht haben die Vereine aus der Finalrunde.

Das Finale der Trostrunde bestreiten die Sieger der Halbfinals der Trostrunde. Grundsätzlich haben die Vereine, welche aus der Gruppenphase der Finalrunde stammen, Heimrecht. Sollten beide Teilnehmer des Finals der Trostrunde aus der Gruppenphase der Finalrunde stammen, hat der in der Gruppenphase der Finalrunde besserplatzierte, bzw. der Verein mit dem besseren Quotienten Heimrecht (vgl. Punkt 2.2). Sollten beide Teilnehmer des Finals der Trostrunde aus der Gruppenphase der Trostrunde stammen, hat der in der Gruppenphase der Trostrunde besserplatzierte Verein Heimrecht (vgl. Punkt 2.2).

Der Sieger der Trostrunde erhält einen Startplatz im Viertelfinale des Toto-Pokalwettbewerbs 2020/2021. Die zweite Mannschaft eines Lizenzvereins kann sich nicht für den Toto-Pokalwettbewerb qualifizieren. In diesem Falle, dass eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins das Finale der Trostrunde gewinnt, qualifiziert sich der Verlierer des Finals. Sollte es sich auch bei diesem um eine zweite Mannschaft eines Lizenzvereins handeln, rückt der Sieger aus einem Entscheidungsspiel (Heimrecht erfolgt durch Auslosung) zwischen den beiden unterlegenen Halbfinalisten der Trostrunde nach.

### 3.5. Geplante Termine

#### 3.5.1. Vorrunde

Gruppenspieltag 1: 05.09.2020  
Gruppenspieltag 2: 12.09.2020  
Gruppenspieltag 3: 17.09.2020  
Gruppenspieltag 4: 07.11.2020  
Gruppenspieltag 5: 14.11.2020  
Gruppenspieltag 6: 21.11.2020

#### 3.5.2. Hauptrunde – Finalrunde

Gruppenspieltag 1: 27.02.2020  
Gruppenspieltag 2: 06.03.2020  
Gruppenspieltag 3: 13.03.2020  
Viertelfinale: 20.03.2020  
Halbfinale: 27.03.2020  
Spiel um Platz 3: 05.04.2020  
Finale: 05.04.2020

#### 3.5.3. Hauptrunde – Trostrunde

Gruppenspieltag 1: 27.02.2020  
Gruppenspieltag 2: 06.03.2020  
Gruppenspieltag 3: 13.03.2020  
Gruppenspieltag 4: 20.03.2020



Gruppenspieltag 5: 27.03.2020

Qualifikation

zum Halbfinale: 20.03.2020

Halbfinale: 01.04.2020

Finale: 05.04.2020

3.5.4. Mögliche Nachholspieltage 2020:

Nachholspieltag 1: 15.09.2020

Nachholspieltag 2: 22.09.2020

Nachholspieltag 3: 28.11.2020

Nachholspieltag 4: 05.12.2020

Nachholspieltag 5: 12.12.2020

3.5.5. Mögliche Nachholspieltage 2021:

Werden je nach Fortschritt des Ligapokals festgelegt

#### **4. Vorgehen bei Unterbrechung des Spielbetriebs**

Sollte auf Grund der staatlichen Verfügungslage der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.

Folgende Änderungen sind möglich:

Vorrunde: Es wird nur eine einfache Runde gespielt (2-3 Spiele); dies ist der Fall, wenn der Spielbetrieb im Ligapokal der Regionalliga Bayern nicht vor dem 20.09.2020 begonnen werden kann.

Falls der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 nicht wie geplant begonnen werden kann, wird die Hauptrunde, sowohl im Bereich der Finalrunde als auch im Bereich der Trostrunde, im Ko-System zu Ende geführt. In der Finalrunde werden drei Toto-Pokal-Viertelfinalplätze und in der Trostrunde ein Toto-Pokal-Viertelfinalplatz ausgespielt.

Ist auf Grund der staatlichen Verfügungslage im Jahr 2020 kein Spielbetrieb mehr möglich, dann wird der Ligapokal im Ko-System unter den 14 Amateur-Mannschaften ausgespielt.

Ist auch im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert. In diesem Fall wird der Startplatz für die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals 2021/2022 an die beste Amateurmannschaft der Meisterschaft der Regionalliga Bayern in der fortgesetzten Saison 2019/2020 vergeben.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss vor Beginn der jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

#### **5. Spielabrechnung und Siegprämien**

##### 5.1. Abrechnung der Spiele

###### 5.1.1. Gruppenphasen der Vor- und Hauptrunde

Die Abrechnung erfolgt analog der Meisterschaftsrunde der Regionalliga Bayern, ausgenommen der Schiedsrichterkosten, welche vom Heimverein übernommen werden.

###### 5.1.2. K.o.-Spiele

Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.

Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:

- Spielabgabe
- 10 Prozent Platzmiete

- Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
- Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km).

Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

#### 5.1.3. Berechnung der Spielabgabe

Von den Zuschauereinnahmen je Spiel behält der BFV eine Verbandsabgabe in Höhe von 5 % bzw. mindestens 250 EUR ein -ähnlich den Spielabgaben bei regulären Regionalliga-Spielen.

Der BFV behält von der Verbandsabgabe aller Spiele 10% ein, die restlichen 90% werden als erfolgsabhängige Siegprämien bei Erreichen bestimmter Runden ausgezahlt.

#### 5.2. Verteilung der Siegprämien

Erfolgsstufe	Anzahl der Mannschaften pro Runde	Gesamtverteilung pro Runde	Prämie pro Verein pro Runde	100%
Erreichen der Finalrunde	12	15,00%	1,25%	85,00%
Erreichen der Trostrunde	5	5,00%	1,00%	80,00%
Erreichen des VF Finalrunde	8	20,00%	2,50%	60,00%
Erreichen der Quali Trostrunde	4	4,00%	1,00%	56,00%
Erreichen des HF Finalrunde	4	20,00%	5,00%	36,00%
Erreichen des HF Trostrunde	4	8,00%	2,00%	28,00%
Erreichen des Finale Finalrunde	2	12,00%	6,00%	16,00%
Erreichen des Finale Trostrunde	2	7,00%	3,50%	9,00%
Sieger Finale Trostrunde	1	5,00%	5,00%	4,00%
Sieger Finale Finalrunde	1	4,00%	4,00%	0,00%

## 6. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichterkosten werden nicht gepoolt.
- Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein.
- Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt analog der Meisterschaftsspiele

## 7. Vermarktung

Jeder teilnehmende Verein erklärt verbindlich gegenüber dem BFV, dass er im Falle des Einzuges in das Finale des Ligapokals dem BFV ein werbefreies Stadion / einen werbefreien Sportplatz zur Verfügung stellt. Sollte das Stadion nicht werbefrei (neutralisiert) zur Verfügung gestellt werden können, übernimmt dies eine durch den BFV beauftragte Agentur. Der Verein unterstützt diese durch mind. 6 Helfer (Branding und Neutralisation des Stadions).

Kann ein Verein kein werbefreies Stadion zur Verfügung stellen, oder der Austragungsort des Ligapokal-Endspiels aus organisatorischen Gründe (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Medien, o. ä.) den gestellten Anforderungen des BFV nicht entsprechen, ist der Verein einverstanden, dass dann das Endspiel beim Gegner oder bei einem anderen vom BFV festzulegenden Spielort ausgetragen

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

**Für den Verbands-Spielausschuss:**

München, den 19.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss